

00SV/25/009

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 30 "Batteriespeicheranlage Cammin" der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 03.02.2025
<i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	Einreicher: Bürgermeister

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	13.03.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	25.03.2025	Ö
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	28.05.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	10.06.2025	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	25.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung von Flächen für die Errichtung eines Batteriekraftwerks zu und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 30 "Batteriespeicheranlage Cammin" der Stadt Burg Stargard.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll für das nachfolgende Gebiet, gelegen auf dem Flurstück 222/5 der Flur 2, Gemarkung Cammin der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 30 "Batteriespeicheranlage Cammin" der Stadt Burg Stargard aufgestellt werden.

Begrenzt wird die ca. 2,45 ha große Fläche durch:

im Norden: ungenutztes Gelände und anschließende Wohnbebauung

im Süden: angrenzendes Wohngrundstück

im Osten: Bahnstrecke Burg Stargard - Blankensee

im Westen: Neue Feldstraße und anschließende Ackerfläche

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Stadt ermöglicht mit dem vorhabenbezogenen B-Plan die Schaffung von Flächen für die

Errichtung einer Batteriekraftwerks mit einer Kapazität von ca. 10 MWh. Ein Batteriespeicherkraftwerk ist eine fortschrittliche Einrichtung zur Energiespeicherung und -abgabe, die auf der Nutzung von Batterien basiert. Diese Anlagen spielen eine entscheidende Rolle bei der Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze und bei der Bereitstellung von flexibler Leistung.

Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Geltungsbereich (öffentlich)
---	------------------------------